

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinde Bremen
- Schulleitungen -

nachrichtlich:

Privatschulen
Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Frau Cordes

Zimmer: 327

T 0421 361 2735
F 0421 496 2735

E-Mail
hanne.cordes@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-90-00_Datenschutz

Bremen, 27.01.2012

Verfügung Nr. 8/2012

Verarbeitung von Schülerdaten durch den Einsatz von sozialen Netzwerken

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die EntschlieÙung der 82. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander vom 28./29. September 2011. Vor dem Hintergrund der datenschutzrechtlichen Problematik bei sozialen Netzwerken im Internet bitte ich Sie, diese EntschlieÙung sorgfaltig zur Kenntnis zu nehmen und in Ihrer Schule in geeigneter Form bekanntzugeben.

Die Konferenz hat insbesondere festgestellt, dass die direkte Einbindung von Social-Plugins¹ beispielsweise von Facebook, Google+, Twitter und anderen Plattformbetreibern in die Websites deutscher Anbieter sowie das Betreiben sogenannter Profildseiten² oder Fanpages³ unzulassig ist.

Der Landesbeauftragte fur Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) liegen Hinweise vor, dass auf den Websites von Bremer Schulen solche Social-Plugins enthalten sind. Diese

¹ Uber diese sogenannten Social-Plugins (soziale Erweiterungsmodul) konnen Website-Betreiber kleine Anwendungen mit minimalem Programmieraufwand im eigenen Portal integrieren.

² Eine Profildseite ist eine Webseite, auf der angemeldete Nutzer eines sozialen Netzwerks anderen personliche Informationen zur Verfugung stellen konnen.

³ Eine Fansite, umgangssprachlich auch Fanpage, bezeichnet eine Website, auf der gezielte Informationen uber eine Person des offentlichen Lebens oder ein bestimmtes Hobby bereitgestellt werden.

Schulen seien insoweit mitverantwortlich für damit zusammenhängende unzulässige Datenverarbeitung, insbesondere die Datenübermittlung in die USA.

Ebenso hat die LDI Hinweise erhalten, dass Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern eine Mitgliedschaft in Facebook empfehlen, um über eigene persönliche Profile dieser Lehrkräfte weitere Informationen für den Unterricht zu erhalten oder sich für die Behandlung der Problematik mit sozialen Netzwerken im Unterricht ein Profil anzulegen. Hierdurch seien solche Lehrkräfte mitverantwortlich für die damit zusammenhängende Datenübermittlung in die USA oder andere Länder, ohne dass eine wirksame Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler vorliege oder eine Rechtsvorschrift dies erlaube. Weder das Bremische Datenschutzgesetz noch das Bremische Schuldatenschutzgesetz enthielten eine derartige Erlaubnis.

Ich fordere Sie daher auf, in Ihren Schulen den datenschutzkonformen Umgang mit sozialen Netzwerken im Sinne der EntschlieÙung der 82. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sicherzustellen. Social-Plugins, die automatisch beim Besuch einer Website oder der Betätigung des „Gefällt-mir“ Knopfes eine Datenübermittlung auslösen, sind unverzüglich zu entfernen. Bitte informieren Sie hierüber gegebenenfalls den Administrator Ihrer Website.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Reinhard Platter

gez. Otto Bothmann

Anlage